

BAGSO-Positionspapier

Freiwilliges Engagement älterer Menschen

Der Beitrag, den ältere Menschen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten leisten, ist für das Funktionieren unseres Sozialstaats unverzichtbar und – auch ohne Berücksichtigung der Leistungen, die Ältere für Kinderbetreuung und Pflege erbringen – von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die Motive von Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren, sind vielfältig: Solidarität und Verantwortungsbewusstsein, die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen, die Suche nach sozialem Kontakt, der Wunsch, sich neue Erlebniswelten zu erschließen oder einfach das Gefühl, gebraucht zu werden. Auch die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Verwurzelung vor Ort spielt in unserer mobilen Gesellschaft eine zunehmende Rolle.

Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne eines freiwilligen, nicht auf Entgelt abzielenden gesellschaftlichen und sozialen Engagements darf Arbeitsplätze nicht verdrängen! Unter dieser Prämisse müssen die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen gemeinsam mit ihnen verbessert werden.

1. Den Eigenwert von freiwilligem Engagement bewahren

Im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen haben sich in den vergangenen Jahren neue Tätigkeitsformen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit entwickelt. Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik sollten stärker voneinander abgegrenzt und aufeinander abgestimmt werden. Der Eigenwert und der Gestaltungsraum von bürgerschaftlichem Engagement müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Ehrenamtliches Engagement darf nicht für arbeitsmarktpolitische Zwecke instrumentalisiert werden und zu einer Verdrängung von Erwerbsarbeit, beispielsweise beim Einsatz in Pflegeeinrichtungen, führen. Ebenso darf durch Arbeitsmarktinstrumente das bürgerschaftliche Engagement nicht beeinträchtigt werden.

Materielle Anreize im Bereich der Engagementförderung, die aufgrund von unterschiedlichen ökonomischen Möglichkeiten sowohl von Trägern als auch von Akteuren bestehen, dürfen nicht zu ungewollten Ausgrenzungsprozessen für die Freiwilligentätigkeit führen.

2. Engagement fördernde Strukturen

Im Zuge des allgemeinen Wandels unserer Gesellschaft verlangen Seniorinnen und Senioren nach mehr Selbstbestimmung und Selbstorganisation in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Immer mehr ältere Menschen engagieren sich auch in Initiativen und Projektgruppen außerhalb von Verbandsstrukturen. Diese Entwicklung muss von den verschiedenen politischen Ebenen unterstützt werden.

Engagement fördernde Strukturen müssen auf- und ausgebaut werden. Dazu gehören Informations- und Beratungsangebote über Möglichkeiten und Bedingungen sowie Konzepte einer nachhaltigen Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Das gilt insbesondere auf kommunaler Ebene, z. B. für Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen etc. Dabei sollte – entsprechend einer Empfehlung der Enquêtekommision „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – die Finanzierungsverantwortung auf mehrere Schultern (Bund, Länder, Kommunen, gemeinnützige Organisationen, etc.) verteilt werden. Das Bedürfnis Kosten einzusparen darf nicht der ausschlaggebende Grund dafür sein, dass Kommunen und andere Körperschaften die unentgeltliche Tätigkeit Freiwilliger fördern.

Frauen und Männer müssen gleichermaßen beteiligt werden; insoweit gilt es, bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede abzubauen. Erforderlich sind außerdem spezielle Rahmenbedingungen, die Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen und die gewährleisten, dass sie als Partner und Experten ihrer eigenen Situation in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

3. Organisatorische Anforderungen

Um ein dauerhaftes Engagement sicherzustellen, bedarf es einer klaren Einbindung der Ehrenamtlichen in die jeweilige Organisationsstruktur. Voraussetzungen dafür sind ein einführendes Gespräch zur Klärung der gegenseitigen Erwartungen, der Motivation und der Eignung, eine präzise Beschreibung der Aufgaben, die gemeinsame Festlegung von Einsatzzeiten und eine Einarbeitungsphase. Entscheidend kommt es auch auf ein gutes Verhältnis von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt, aber flexibel gehandhabt werden; die Einbeziehung der Ehrenamtlichen in den Informationsfluss muss gewährleistet sein (z. B. durch die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen).

4. Qualifizierung und Begleitung

Qualifizierung ist in vielen Bereichen eine wichtige Voraussetzung für freiwilliges Engagement. Darüber hinaus kann sie zu einer aktiven und selbst bestimmten Lebensgestaltung beitragen.

Angebote einer vorbereitenden und begleitenden Qualifizierung müssen auf die jeweiligen Personen und deren Aufgabengebiet zugeschnitten sein. Die ehrenamtlich Engagierten müssen sich persönlich einbringen können und Zeit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch haben. Vielen geht es auch um die persönliche Weiterentwicklung.

Ehrenamtliches Engagement, das häufig mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, braucht eine gute Anerkennungskultur. Dazu gehören auch die vielfältigen Bildungs-

angebote, die in den Seniorenorganisationen entwickelt werden. Sie sind ein wichtiger Baustein einer lebensbegleitenden Qualifizierung.

Nahezu alle aktuell befragten Mitgliedsverbände der BAGSO begleiten die Tätigkeit ihrer freiwilligen Mitarbeitenden durch fachliche Fortbildungsmöglichkeiten und allgemeine Bildungsangebote. Bei Vereinstagungen und Seminaren bieten sie Raum für Fachaustausch und Reflexion. Beides findet in der Regel zusammen mit ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen statt. Dieser Bereich sollte als bedeutender Bestandteil der Engagementförderung gestärkt und kostenfrei angeboten werden können.

Eine kontinuierliche Begleitung der freiwillig Engagierten trägt dazu bei, Überforderung und Frustration zu vermeiden. Dazu müssen Ansprechpartner benannt und regelmäßige Zusammenkünfte organisiert werden. Nicht zu unterschätzen ist die Notwendigkeit, Hauptamtliche im Umgang mit ehrenamtlich Tätigen zu schulen. Das Thema „Ehrenamt“ sollte daher bereits in die Ausbildungsordnungen sozialer und anderer relevanter Berufe einfließen.

5. Anerkennung

Das ehrenamtliche Engagement, das häufig mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, muss stärker gewürdigt werden; immaterielle Leistungen stehen dabei im Vordergrund. Die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Verbänden und Medien.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in das Team der Hauptamtlichen eingebunden werden; dazu gehört auch die Teilnahme an Betriebsausflügen oder Weihnachtsfeiern. Die Verleihung von Urkunden und Ehrenzeichen spielt für viele Engagierte nach wie vor eine wichtige Rolle. Es müssen aber auch neue Formen der Anerkennung entwickelt werden. Beispiele sind der Ehrenamtspass, dessen Inhaber bestimmte Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen erhalten, oder ein Tag des Ehrenamts. Die Ausstellung von Nachweisen, Referenzen und Zertifikaten soll die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit als Baustein einer lebensbegleitenden Qualifizierung deutlich machen und dadurch auch den (Wieder-) Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

6. Versicherungsschutz

Staat und private Organisationen stehen gemeinsam in der Pflicht, für einen angemessenen Versicherungsschutz der ehrenamtlich Engagierten zu sorgen. Die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes insbesondere für gewählte Ehrenamtliche ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem bestehen noch Lücken im Versicherungsschutz, die geschlossen werden müssen. Insoweit begrüßen wir die Initiativen verschiedener Bundesländer, die entsprechende Verträge mit privaten Versicherungsunternehmen ausgehandelt haben. Solange eine bundesweite Regelung fehlt, bieten die von der BAGSO abge-

schlossenen Rahmenverträge zur Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung eine günstige Alternative.

Der Staat ist in diesem Bereich besonders gefordert, für Information und Beratung zu sorgen. Ehrenamtliches Engagement darf nicht daran scheitern, dass bei den Betroffenen Unsicherheit besteht, ob sie bei ihren Tätigkeiten über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen.

7. Ausgleich von Aufwendungen

Die Auslagen von ehrenamtlich Engagierten sind nach Möglichkeit zu erstatten. Nicht erstattete Auslagen müssen in vollem Umfang steuerlich geltend gemacht werden können. Eine Entlohnung ehrenamtlicher Tätigkeiten lehnen wir ab, da sie der Idee eines freiwilligen, nicht auf Entgelt abzielenden Engagements widerspricht.

8. Nachhaltigkeit der Engagementförderung

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Menschen vor allem dann ehrenamtlich engagieren, wenn sie dies bereits in früheren Lebensphasen getan haben. Es ist deshalb unbedingt notwendig, allen Altersgruppen Raum für gesellschaftliches Engagement zu geben. Generationenübergreifende Projekte haben einen besonderen Stellenwert und müssen entsprechend gefördert werden.

Die BAGSO ruft die Politik, aber auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf, das freiwillige Engagement älterer Menschen dauerhaft zu fördern. Nur so kann sich ein realistisches Altersbild entwickeln. Und nur so können die Chancen, die sich in einer Gesellschaft des langen Lebens ergeben, nachhaltig genutzt werden.

Verabschiedet vom Vorstand der BAGSO e.V. im März 2011